

## ARBEITSMITTEL

### Rührwerk

## GEFAHREN



- Elektrische Energie
- Eingezogen werden

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



### Allgemeines:

- Bedienungsanleitung und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Gerät darf nur von beauftragten und unterwiesenen Personen bedient werden
- Rührwerk nicht bei leicht entflammbarem oder explosivem Rührgut verwenden
- Vor Inbetriebnahme sind der feste Sitz des Rührstabes und dessen einwandfreier Lauf zu überprüfen
- Kühlluftöffnungen im Motorgehäuse stets frei und sauber halten
- Auf eine stabile Befestigung des Rührwerkes ist zu achten
- Nur mit enganliegender Kleidung verwenden – Einzugsgefahr
- Rührwerk erst im Rührgut einschalten – Spritzgefahr
- Wenn möglich Mischbehälter abdecken

### Persönliche Schutzausrüstung:

- Gehörschutz tragen

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät außer Betrieb nehmen und Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch fachkundige Personen oder eine Fachwerkstatt

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Maschine abstellen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:           Notrufnummer 112

- Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN / WARTUNG / INSTANDHALTUNG

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens einmal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen